

VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN (VPP)

IM BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN e.V.



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTEN IM BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

**Bundesministerium für Gesundheit
Referat 314**

11055 Berlin

KORRESPONDENZADRESSE:

Bundesgeschäftsstelle des VPP

Vorsitzender:

Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Geschäftsstelle:

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

Telefon: 030 / 209 166 664

Fax: 030 / 209 166 680

E-Mail: info@vpp.org

Internet: www.vpp.org

26.01.2019

Stellungnahme des Verbandes Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychTh-GAusbRefG)

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Referentenentwurfs, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen möchten.

Der VPP begrüßt die Intention des Gesetzgebers, das Gesetz zur Ausbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten (PsychThG) zu novellieren. Ebenso begrüßen wir, dass die ursprünglichen Ziele der Reform, die Zugangsbedingungen zu regeln und die Finanzierungen der angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angegangen wurden. Die Vorschläge sind zu begrüßen, sind aus unserer Sicht jedoch noch nicht ausreichend. Ebenso erfüllt es uns mit Sorge, dass die ursprüngliche Kernwissenschaft der Psychotherapie – die Psychologie – im Referentenentwurf merklich in den Hintergrund rückt.

Im Folgenden beziehen wir Stellung zu den konkreten Punkten und schlagen folgende Änderungen vor:

Psychologie als Basis der Psychotherapie

Die Studiengänge, die der Fachpsychotherapeutenausbildung vorausgehen, sollten aus unserer Sicht weiterhin Psychologie-Studiengänge sein, da es sich bei der Psychologie um die Kernwissenschaft der

BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN e.V. • BDP • GEGRÜNDET 1946

BUNDESVORSTAND VPP
DIPL.-PSYCH. GUNTER NITTEL
DIPL.-PSYCH. DR. JOHANNA THÜNKER
DIPL.-PSYCH. SUSANNE BERWANGER

VPP-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
AM KÖLLNISCHEN PARK 2, 10179 BERLIN
TEL.: 030/209166-664 / FAX: 030/209166-680
HTTP://www.vpp.org • EMAIL: INFO@VPP.ORG
BANKVERBINDUNG: COMMERZBANK AG
IBAN: DE83 3804 0007 0101 6989 00
BIC: COBADEFFXXX

VORSTAND BDP
PROF. DR. MICHAEL KRÄMER
DIPL.-PSYCH. ANNETTE SCHLIPPHAK
DIPL.-PSYCH. MICHAEL ZIEGELMAYER

Psychotherapie handelt! Die Ausführung in der Begründung, dass die Absolventinnen und Absolventen zukünftig keine Psychologinnen und Psychologen mehr seien, ist nicht nachvollziehbar, zumal die im Studienplan vorgeschlagenen Inhalte mehrheitlich psychologischer Natur sind. Hier wird deutlich, dass die Psychologie inklusive ihrer Methodenkompetenz als Kernwissenschaft der Psychotherapie nicht wegzudenken ist. Die Psychotherapie war bis dato ein Heilberuf, der auf einem fundierten, wissenschaftlichen Studium wahlweise der Psychologie, Medizin oder Pädagogik fußte. Durch diese wissenschaftliche Fundierung ist es heutigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten möglich Ihre Patientinnen und Patienten ganzheitlich betrachten, behandeln und in Ihren aktuellen Lebenskontext einordnen zu können. Diese solide Grundlage soll mit dem vorliegenden Referentenentwurf nun wegfallen. Vielmehr liegt der Fokus des vorgeschlagenen Psychotherapiestudiums fast ausschließlich auf pathologischen Aspekten des Erlebens und Verhaltens von Menschen. Eine umfassende Einordnung des Patientenverhaltens über die Diagnose und Pathologie hinaus wird damit potentiell nicht mehr möglich.

Zusätzlich ergibt sich durch den Referentenentwurf die Schwierigkeit, dass junge Menschen demnächst bereits unmittelbar nach dem Abitur (also im Regelfall im jungen Alter von 18 Jahren) eine Entscheidung für dieses anspruchsvolle Fach treffen müssen. Eine Befragung von über 3000 Psychologiestudierenden hat gezeigt, dass viele Studierende ohne konkretes Berufsziel in das Studium starten und über die Hälfte der Studierenden ihre beruflichen Ziele mindestens einmal geändert haben (Adler, Götte, Thünker & Wimmer, 2018). Gerade infolge der Bologna-Reform wäre es denkbar, ein **grundständiges Bachelor-Studium der Psychologie** und einen anschließenden spezialisierten **Master der Klinischen Psychologie und Psychotherapie** als Grundlage für die anschließende Fachweiterbildung anzubieten.

Legaldefinition

Psychotherapie soll weiterhin vor allem für die *Behandlung* von Störungen bei denen sie indiziert ist verwendet werden, wie in §2 Absatz 2 ausgeführt wird. **§2 Absatz 2 sollte somit entfallen.** Die Erweiterung der Definition in §2 Absatz 3 sowie insbesondere um die Bearbeitung von gutachterlichen Fragestellungen fällt nicht in diese Definition, **§7 Absatz 3 Pkt. 5 sollten deshalb ersatzlos gestrichen werden.**

Ziele des Studiums

Die Ziele des Studiums sollen realistisch und erfüllbar sein, Redundanzen mit der Weiterbildung sollen wie geplant vermieden werden. Konkret bedeutet das, dass davon abgesehen werden sollte, große Teile der Ziele der Weiterbildung in das Studium vorzulagern. **§7 Absatz 3 Punkt 1 sollte darum wie folgt geändert werden: „Das Studium soll dazu befähigen, Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen. Die Grundlagen der Behandlung eben dieser Störungen im Hinblick auf die verschiedenen therapeutischen Richtungen sollen erlernt werden.“** Außerdem bedarf es einer **bundesweiten Rahmenordnung mit zeitlichen und inhaltlichen Eckpunkte für die anschließende Weiterbildung**, zum einen um eine gute Verzahnung von Studium und postgradualer Weiterbildung zu ermöglichen, zum anderen um das Problem der unterschiedlichen Qualifikationen nicht vom Studium in die Weiterbildung zu verlagern.

Inhalte des Studiums

Der Bachelorstudiengang sollte polyvalent gestaltet sein, um eine Durchlässigkeit zu erhalten. Dazu gehören Wissenserwerb und praktische Erprobung auch nicht-klinischer Anwendungsbereiche. Für den Masterstudiengang fordern wir eine stärkere Freiheit der Lehre, die bspw. Wahlfreiheit der Forschungsschwerpunkte ermöglicht. Eine Verschiebung einzelner Inhalte in spätere Ausbildungsabschnitte halten wir für sinnvoll. **So sollten beispielsweise – ausgehend von dem vorgelegten Studiengangskonzept - im Bachelorstudium die Psychopharmakologie, die allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie sowie präventive und rehabilitative Konzepte des psychotherapeutischen Handelns zugunsten eines breiteren Angebots an genuin psychologischen Anwendungsfächern in den Master verschoben werden und ein Praktikum im nicht-klinischen Kontext erfolgen können.** Die spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre sowie die angewandte Psychotherapie hingegen haben ihren Platz eigentlich erst in der postgradualen Weiterbildung.

Modellstudiengänge

Von der Integration der Psychopharmakologie in den konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang sollte abgesehen werden, dies würde zu einem **Wegfall von Abschnitt 7** führen. Wenn überhaupt wäre ein zusätzlicher Weiterbildungs-Master denkbar, der ausreichend medizinische Grundlagen beinhalten muss, um eine sichere Verordnung von Medikamenten zu gewährleisten. Dieser sollte auch approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nach dem PsychThG von 1998 zugelassen sind, offen stehen.

Übergangsregeln

Es müssen Härtefall- und erweiterte Übergangsregelungen getroffen werden. Praktisch ließe sich das über Äquivalenzmodule realisieren, wie es sie auch während der Bachelor-/Master-Umstellung gab. Für Psychologinnen und Psychologen mit klinischem Schwerpunkt, die ihr Studium vor Inkrafttreten absolviert bzw. angetreten haben, muss es langfristig möglich sein, eine Approbation anzustreben ohne ein neues Studium absolvieren zu müssen. Die notwendigen Kompetenzen könnten über eine zentrale Staatsprüfung geprüft werden. Fehlende Module könnten nachträglich absolviert werden. **§ 10 sollte entsprechend angepasst werden.**

Finanzierung

Erfreulich ist, dass durch die sozialrechtlichen Änderungen nun einer Bezahlung der zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung nichts mehr im Wege zu stehen scheint. Unverständlich bleibt jedoch, dass die Vergütung der jetzigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung sowie all derjenigen, die ihre Ausbildung nach der Übergangsregelung machen werden, keinerlei Bezahlung vorgesehen ist. Hier bedarf es ebenfalls einer gesetzlichen Regelung, um die Ausbeutung der PiAs ein für alle Mal zu beenden!

Bezüglich der ambulanten Weiterbildung bleibt die im Referentenentwurf beschriebene Regelung weit hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurück. Auch diese muss im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung bei angemessener Vergütung stattfinden. Es ist nicht nur durch die praktische Erfahrung zahlreicher PiA sondern auch durch das Gutachten von Wasem und Walenzik (EsFoMed, Essen) bewiesen, dass die bisherige Praxis nicht ausreichend ist. Denkbar wäre die **Finanzierung der Finanzierungslücken in der Weiterbildung durch einen Sonderfonds für die Psychotherapeutische Weiterbildung analog dem Förderfonds für ärztliche Weiterbildung nach §75a SGB V**

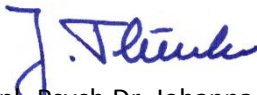
unter Erweiterung der Zielsetzung dieses Fonds um Qualitätssicherung im Rahmen des Sicherstellungsauftrages.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Psych. Gunter Nittel

(Vorstandsvorsitzender)



Dipl.-Psych.Dr. Johanna Thünker

(Stellvertretende Vorsitzende)



Dipl.-Psych. Susanne Berwanger

(Stellvertretende Vorsitzende)